



Gemeinde Außervillgraten

9931 Außervillgraten 136

Bezirk Lienz

Tel.: 04843/5522

Fax: DW 15

e-mail: gemeinde@auservillgraten.gv.at

www.auservillgraten.gv.at

UID: ATU 59545923

DVR: 0658634

Außervillgraten, 27.04.2026

Aktenzeichen: 031-2-7/2026

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Außervillgraten hat in seiner Sitzung am 16.03.2026 zu Tagesordnungspunkt 3a) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 706-2026-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Außervillgraten im Bereich der Grundstücke 562/2, 2657, 577/2 und 578/2, KG 85203 Außervillgraten, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 28.04. bis einschließlich 26.05.2026

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Außervillgraten vor:

- **Grundstück 2657, KG Außervillgraten**
rund 85 m² von „Freiland § 41“ in „Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SLH-4a: Wohn- und Wirtschaftsgebäude mit Garage/Lager“
- **Grundstück 562/2 KG 85203 Außervillgraten**
rund 692 m² von „Freiland § 41“ in „Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SLH-4a: Wohn- und Wirtschaftsgebäude mit Garage/Lager“
- **Grundstück 577/2 KG 85203 Außervillgraten**
rund 1097 m² von „Freiland § 41“ in „Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SLH-4b: Wirtschaftsgebäude (Stall)“
- **Grundstück 578/2 KG 85203 Außervillgraten**
rund 79 m² von „Freiland § 41“ in „Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SLH-4a: Wohn- und Wirtschaftsgebäude mit Garage/Lager“

Personen, die in der Gemeinde Außervillgraten ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Außervillgraten eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und
Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder
Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Außervillgraten unter
<http://www.ausservillgraten.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister:

Mag. Josef Mair



Angeschlagen am: 28.04.2026
Abzunehmen am: 27.05.2026
Abgenommen am: